

25-23711

Dr. Weiland und Partner
Rechtsanwälte

Dr. Gerd G. Weiland
Frank Dahrendorf

Alexander Jahr
Dr. Elisabeth Weiland

Rolf-Dieter Klooß
Dr. Anna Harm

Norbert Parlow
Ursel Kappelhoff

Rudolf Dietze
Herbert Düker

1. Konkret Literatur Verlag
Osterstraße 124

2000 Hamburg 19

2. Herrn
Rainer Pohl
c/o Frau Gerlinde Kistler
Isestraße 27

2000 Hamburg 13

7. Jan. 1985
K/De/Na
05/1984/1e3

Kopie für Institut für Zeitgeschichte München 9.1.1985

Buch "Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg",
erschienen im Konkret Literatur Verlag Hamburg 1984,
Artikel von Rainer Pohl "Swingend wollen wir mar-
schieren", Seite 96 ff.

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,
sehr geehrter Herr Pohl,

wir zeigen an, daß uns Herr Thorsten Müller in obiger An-
gelegenheit mit der Wahrnehmung seiner Interessen Ihnen
gegenüber beauftragt hat.

I.

Der im Betreff genannte Artikel geht in Thema, Aufbau und
bis zum Teil in seinem Wortlaut zurück auf einen Vortrag
unseres Mandanten, den Herr Pohl ohne eine entsprechende

| | |
|---------------------------------------|---------------|
| Institut für Zeitgeschichte ARCHIV | |
| Akt. 6970/85 | Est. 25 23711 |
| Rep. / | Kat. Res |

- 2 -

Neuer Wall 86
Postfach 30 58 47
2000 Hamburg 36

Telefon 37 20 51
Telex 2 11 365 weipa
Gerichtskasten 229

Commerzbank
Konto 37-32591
BLZ 200 400 00

Postscheck
Hamburg 5 11 01-201
BLZ 200 100 20

01

Genehmigung verwertet, zum Teil abgeschrieben, zum Teil ent- stellt hat. Dadurch wird sowohl das Urheberrecht als auch das Persönlichkeitsrecht unseres Mandanten in mehrfacher Hinsicht verletzt. Die gravierendsten Unrichtigkeiten des Verfassers Pohl sind folgende:

1. Im "Verzeichnis der handelnden Personen" auf Seite 213 des bezeichneten Buches ist unser Mandant folgendermaßen aufgeführt:

"Müller, Th., Swinger 100"

Entgegen dieser Angabe gehörte unser Mandant nicht zu dem Personenkreis der "Swings". Er hat in seinem Gespräch mit Herrn Pohl unmißverständlich differenziert, daß er zwar mit Interesse und Sympathie die Erscheinung der "Swings" wahrgenommen -, sich selbst jedoch ihr nicht zu- geordnet habe, wie dies von den Verfolgungsbehörden ge- tan worden war. Insofern entspricht diese Angabe in dem bezeichneten Buch nicht den Tatsachen; sie wurde von Herrn Pohl wider besseres Wissen gemacht.

Als Autor, der selbst über das Phänomen der "Swings" schreibt, ist es für unseren Mandanten von großer Bedeu- tung, ob seine Leser davon ausgehen, daß er selbst zu den "Swings" gehörte oder nicht. Denn wie leicht nachzu- vollziehen ist, leitet ein Leser die Glaubwürdigkeit und Objektivität eines Autors - zu Recht - in ganz er- heblichem Maße von der eigenen Stellung des Autors zu seinem Thema ab. Insofern wird durch diese Falschinforma- tion des Lesers das Persönlichkeitsrecht unseres Man- danten in erheblichem Maße verletzt.

Darüber hinaus hätten sorgfältigere Recherchen Herrn Pohl auch zu der Erkenntnis führen müssen, daß die betreffenden jungen Leute in der damaligen Zeit nicht mit dem Wort "Swinger" bezeichnet wurden. Der von der Gestapo und der Reichsjugendführung denunziatorisch für die betreffende Jugend gebrauchte Begriff "Swing" meinte das mit dem Jazz der Jahre 1935 und 1940 einhergehende Lebensgefühl. Dementsprechend sprach man damals auch von dem "Swing", Plural "Swings".

Im übrigen weisen wir auch darauf hin, daß die Gefahr besteht, daß ein Nichtmusiker unter der Bezeichnung "Swinger" möglicherweise "Männer und Frauen (versteht), die keine sexuellen Skrupel haben, also vor allem Menschen, die an pluralistischen Praktiken teilnehmen oder sich an homosexuellen, fetischistischen und sadomasochistischen Handlungen beteiligen, ohne homosexuell, fetischistisch oder sadomasochistisch veranlagt zu sein...." (vergl. Ernest Bornsman, Lexikon der Liebe, Materialien zur Sexualwissenschaft, Berlin 1978.)

Auch unter diesem Aspekt wird das Persönlichkeitsrecht unseres Mandanten durch die Bezeichnung seiner Person als "Swinger" verletzt.

2. Desweiteren verstößt die Aufnahme des Zitats auf Seite 96 unten in dem bezeichneten Artikel gegen das Urheberrecht unseres Mandanten.

Das Zitat stammt aus einem Manuskript, das unser Mandant zur Vorbereitung eines Vortrages gefertigt hatte,

den er am 13. März 1982 in Schloß Rastatt hielt. Dieses Manuskript hatte unser Mandant Herrn Pohl unter dem 24. September 1982 mit einem Anschreiben übersendet, in dem er Herrn Pohl ausdrücklich auf folgendes hinwies:

"Ich sende Ihnen eine Xerokopie eines Manuskripts, das einem Vortrag zugrunde lag, den ich im März d. J. vor einem Auditorium im Schloß Rastatt in Baden hielt. Eigens weise ich Sie auf meine Rechte hin, darunter auch auf die, Auszüge aus diesem Vortragsmanuskript zu zitieren. Sollten Sie das wünschen, so holen Sie sich bitte meine Genehmigung dafür ein."

Auf der ersten Seite des Manuskripts ist oben zusätzlich maschinenschriftlich vermerkt:

"Alle Rechte, auch die der auszugsweisen Wiedergabe, ausschließlich bei Thorsten Müller, Curschmannstr. 33, 2000 Hamburg 20."

Dieses Manuskript hatte unser Mandant Herrn Pohl ausschließlich zur persönlichen Information im Hinblick auf dessen Hauptseminararbeit im Sommersemester 1983 bei Prof. Moltmann in Hamburg überlassen. In einem weiteren diesbezüglichen Gespräch hatte unser Mandant Herrn Pohl gestattet, eine bestimmte Stelle - die hier angesprochenes - aus dem Vortragsmanuskript in seiner Hauptseminararbeit zu zitieren. Er hatte ihm eine weitergehende Zitiererlaubnis jedoch nicht gegeben. Die Aufnahme des Zitats in den Artikel "Swingend wollen wir marschieren" erfolgte insofern gegen Wissen und Willen unseres Mandanten und verletzt daher sein Urheberrecht, zumal unser Mandant zu keinem Zeitpunkt

Kenntnis von einer über die Seminararbeit hinausgehenden Veröffentlichungsabsicht des Herrn Pohl erhalten hat.

Für die Aufnahme des Zitats in den Aufsatz "Swingend wollen wir marschieren" bedurfte Herr Pohl insofern der Zitiererlaubnis unseres Mandanten, da es sich bei dem Manuskript unseres Mandanten um ein nicht veröffentlichtes Werk im Sinne des Urhebergesetzes handelt und insofern nicht der allgemeinen Zitierfreiheit des § 51 UrhG unterliegt. Auch der Umstand, daß unser Mandant unter Zugrundelegung des Manuskripts einen Vortrag vor einer begrenzten Zuhörerzahl gehalten hat, hat keineswegs zur Veröffentlichung des Manuskripts unseres Mandanten geführt.

Auch insoweit hat unser Mandant demnach einen Unterlassungsanspruch gem. § 97 UrhG.

Wie bereits oben geschildert, hielt unser Mandant seinen Vortrag am 13. März 1982 und nicht etwa, wie in Fußnote 2 (Seite 203) angegeben, am 13. September 1982.

3. In seinem Artikel schreibt Herr Pohl auch konkret über unseren Mandanten (Seite 99 f.). Dabei stellt er unseren Mandanten sowie zwei weitere Männer, die Herren Spitzbart und Himpkamp als Swings dar und behauptet, diese drei Swings hätten den Kontakt zu einer vermuteten britischen Spionageeinheit gesucht.

Auch diese Schilderung entspricht nicht den Tatsachen und keineswegs den Informationen, die unser Mandant Herrn Pohl gab. Alle drei hier genannten Personen, wenn sie auch von der Verfolgungsbehörde als solche verdächtigt und beschuldigt worden waren, verstanden

sich selbst nicht als "Swings" oder auch nur als der "Swing-Jugend" zugehörig. Auch suchten sie nicht den Kontakt zu einer britischen Spionageeinheit. Vielmehr hatte unser Mandant seinerseits den Wunsch gehegt, Kontakt zu gewinnen zu einer von London aus operierenden Sabotageorganisation. Indessen waren die Herren Himpkamp und Spitzbart und unser Mandant in die Widerstands- und Verfolgungsgeschichte der "Weißen Rose" involviert und wurden deshalb von der Gestapo in Haft genommen und nach längeren Haftzeiten in Gefängnissen und Konzentrationslager dem Oberreichsenwalt zur Anklageerhebung überstellt.

Unzutreffend berichtet Herr Pohl auch, gegen die Herren Himpkamp, Spitzbart und unseren Mandanten seien damals lange Haftstrafen verhängt worden. Da die Hauptverhandlung wegen der Kriegslage nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, in Berlin geführt werden konnte, begab sich der 1. Senat des Volksgerichtshofes nach Hamburg, wo die Hauptverhandlung gegen Bruno Himpkamp und die Mitangeklagten Spitzbart und Müller kurzfristig auf den 19. April 1945 anberaumt worden war. Noch vor diesem Zeitpunkt waren die Angeklagten Himpkamp und Spitzbart von einer Einheit der US-Armee aus dem Landgerichtsgefängnis Stendal befreit worden. Gegen unseren Mandanten, der zu dieser Zeit im Untersuchungsgefängnis Hamburg inhaftiert war, wurde zwar die Hauptverhandlung durchgeführt, doch setzte der Volksgerichtshof die Verhandlung aus, nachdem der Anklagevertreter die Verurteilung zu einer Zuchthausstrafe beantragt hatte, ohne ein Urteil zu verkünden.

Auch insoweit ist die Schilderung von Herrn Pohl unzutreffend und verletzt das Persönlichkeitsrecht unseres Mandanten.

II.

Unser Mandant ist unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt verpflichtet, die Verletzung seiner Rechte zu dulden. Angesichts des wissenschaftlichen Anspruchs, den der Sammelband und damit auch die Einzelbeiträge erheben, und der Genauigkeit, die das Thema erfordert, werden auch Sie kein Interesse daran haben können, den Pohl-Artikel in der beanstandeten Form weiter zu verbreiten. Wir gehen deshalb davon aus, daß unser Mandant seine Unterlassungsansprüche nicht auf gerichtlichem Wege durchsetzen muß. Zur Ausräumung der Wiederholungsgefahr (und der üblichen Praxis entsprechend) fügen wir eine Unterlassungsverpflichtungserklärung bei und bitten Sie, diese bis zum 21. Januar 1985 an uns unterschrieben zurückzusenden. Sollten Sie entgegen der Erwartung unseres Mandanten dieser Aufforderung nicht nachkommen, werden wir unserem Mandanten empfehlen, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Vorsorglich weisen wir auch darauf hin, daß sich unser Mandant weitere Ansprüche, insbesondere die auf Erstattung seiner Rechtsanwaltskosten vorbehält.

Mit freundlichen Grüßen

(Kloß)

Rechtsanwalt

Anlage

ZEUGENSCHRIFTUM

25-2371-8

| | | | |
|--|---|--------------|----------|
| Name: MÜLLER, Thorsten | ZS Nr. 2371 | Bd. I | Vermerk: |
| katalogisiert Seite: 1 - 20 Sachkatalog: Jugend III - Widerstand " - Kriminalität Lager II - SS-Sonderl.Moringen " " Uckermark Widerstand IV - 1. Hamburg | Personen: Müller, Thorsten Pohl, Rainer Himpkamp, Bruno Spitzbart, Gerd | | |
| katalogisiert Seite: Sachkatalog: | Personen: | | |
| katalogisiert:Seite: Sachkatalog: | Personen: | | |
| katalogisiert Seite: Sachkatalog: | Personen: | | |

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Thorsten Müller
Curschmannstraße 33, I.
2000 Hamburg 20

Anmerkungen ad
Rainer Pohl: "Swingend wollen wir marschieren"

*Kopie für
Lusthaus für Zeit
geschichte, München.
Hamburg, 9.1.1985,
TM.*

November 1984

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Rainer Pohl
»Swingend wollen wir marschieren«

»Swingend wollen wir marschieren
In die Zwangs-HJ
Teddy Stauffer soll uns führen
Mit dem neuesten Hot«!

In Hamburg hat es im Verlauf des Zweiten Weltkriegs verschiedene Formen der Jugendopposition gegen das nationalsozialistische Regime gegeben, die frühzeitig und genau von den »Sicherheits«-Organen beobachtet und verfolgt wurden, bis sie schließlich mit den Maßnahmen des Totalen Krieges sowie den Folgen der Bombennächte 1943 weitgehend zerrieben waren. Eine eigentümliche und für Hamburg sehr typische Form jugendlicher Opposition war die der »Swinger«:

»Man muß sich den Typus vorstellen vor der reichsdeutschen Kulisse jener Zeit. Der erste September und die deutsch-polnische Grenze sind überschritten, überschritten ist auch der dritte September, da England und Frankreich, bündnisverpflichtet gegenüber Polen, dem Deutschen Reich den Krieg erklären, da tauchen auf dem Jungfernstieg und an den Ufern der Alster, in Harvestehude, Uhlenhorst und in den Elbvierteln Hamburgs, den schönen Vierteln, ein paar junge Männer auf, die anmuten, als seien sie von einem Kommando der Royal Air Force über der Stadt abgetropft, abgetallschirmt worden wie zum Zeichen: Wir sind nur die Zivile Vorhut. Wartet nur, die Streitkräfte werden schon noch kommen.«²

25-2371-10
Archiv

In dem anglophilen Personenkreis der Jeunesse dorée dieser Stadt zur Zeit der Teddy-Stauffer-Gastspiele, also in den Jahren 1937, 1938, 1939, war der dem Artikel von Herrn Rainer Pohl vorangestellte Vers nicht bekannt, geschweige denn signifikant für eben diesen Personenkreis.

ad Anmerkung 1:

Die hier als Quelle namhaft gemachte Nancy Narr (s. auch Anmerkungen 13 und 14) ist – den Angaben nach, die sie in einer NDR-Hörfunksendung, ca. Mitte August 1982, zu ihrer eigenen Person machte – des Jahrgangs 1930. Nach meiner Personen- und Sachkenntnis gehörte das seinerzeit kleine Mädchen mit Sicherheit nicht zu dem oben erwähnten Personenkreis.

Den Begriff "Swinger"

– vergl. Ernest Borneman: Lexikon der Liebe. Materialien zur Sexualwissenschaft. Bd. 4, Ullstein Taschenbuch Verlag Berlin 1978

gab es nicht. Der von der GeStapo und der Reichsjugendführung denunziatorisch gebrauchte Begriff 'swing' meinte das dem Jazz der Jahre 1935–1940 einhergehende Lebensgefühl. Substantivierung: ein "Swing" = eine Person eben dieses Lebensgefühls.

Dieses Zitat wurde meinem unveröffentlichten – und zur Veröffentlichung auch nicht bestimmten – Manuskript entnommen, das ich mir verfaßt hatte für einen Vortrag in Schloß Rastatt, 13. März 1982, vor Historikern und Pädagogen – im Rahmen einer von der Reinhold Maier Stiftung veranstalteten Vortragsreihe.

Das mit meinem Copyright versehene Manuskript hatte ich Herrn Pohl einmal zur Lektüre ausgeliehen unter

dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß ihm dieser Vortragsentwurf lediglich zur Auswertung im Rahmen einer Seminararbeit diene. Unter Hinweis auf meine Urheberrechte genehmigte ich ihm die Zitation dieser einen Stelle ausschließlich im Rahmen seiner Seminararbeit.

Herr Pohl hat diese Stelle nunmehr doch veröffentlicht und dabei auch noch einen von mir selbst gelöschten Satz wiedergegeben: ... wie zum Zeichen: Wir sind nur die zivile Vorhut. Wartet nur, die Streitkräfte werden schon noch kommen.

ad Anmerkung 2:

Die Quellenangabe ist falsch datiert. Der Vortrag wurde nicht am 13. September, sondern - wie auf dem Manuskript vermerkt - am 13. März 1982 gehalten.

Die Quelle (auch) dieser Information bin ich. Wie denn überhaupt nahezu alle Informationen, die ich Herrn Pohl einmal lediglich zu seiner persönlichen Unterrichtung gegeben habe, nunmehr von ihm verwertet und - vor einer von mir intendierten Buchveröffentlichung - veröffentlicht worden sind.

ad Anmerkung 3:

Ich hatte das hier als Quelle angeführte Buch - mein eigenes Exemplar - Herrn Pohl geliehen, weil er sich an den darin beschriebenen Vorgängen in Paris zur Zeit der deutschen Okkupation interessiert gezeigt hatte.

Herr Rainer Pohl hat sich, wie ich später erfuhr, unter Berufung auf eine Empfehlung von mir bei Herrn Erik Blumenfeld um die Gelegenheit eines Gespräches beworben.

Die hier zusammenhanglos wiedergegebenen und miteinander vermischten Informationen, partiell auch falsch wiedergegeben, gehen auf Erik Blumenfeld und mich zurück.

Ganz so plötzlich, wie es den Anschein hatte, war der Swing-Typus allerdings nicht entranden. Er hatte seinen sozio-kulturellen Hintergrund im anglophilen und vornehmen Hamburger Kaufmannsbürgertum, das über vier Jahrhunderte seine Kontakte mit Großbritannien gepflegt hatte. In den zwanziger und dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts kam hinzu, daß die Jugend dieser führenden Schicht Kulturformen sowie Verhaltens- und Geschmacksnormen entwickelte, wie man sie auch in anderen europäischen Großstädten beobachten konnte.³

Diesen Personenkreis bezeichnet Erik Blumenfeld, Sohn einer bekannten Hamburger Reederfamilie, als die »Swinging-Jugend«, die mit der Machtübernahme in eine grundsätzliche Opposition zu den völkisch-rassistischen Vorstellungen des Nationalsozialismus geriet. Mit anderen 18 bis 25jährigen bildete er einen Freundeskreis, der mit Bedrückung die Errichtung der NS-Diktatur, die Nürnberger Gesetze und die merkbare Aufrüstung beobachtete. Ihren Ausdruck von Opposition fanden die Jugendlichen darin, all das zu kultivieren, was nicht spezifisch deutsch war: man las ausländische Zeitungen, ließ sich die Haare länger wachsen, besuchte Clubs, in denen anglo-amerikanische Musik gespielt wurde, und trug auffällige Kleidung. »Quintessenz« all dies war ein kleines, inneres politisches Bekenntnis, um nicht

vom Nationalsozialismus vereinnahmt zu werden.⁴ Der Freundeskreis von Blumenfeld, die »Caféhaus-Clique«, sammelte Nachrichten über Verhaftungen, die bereits vor 1939 in Kreisen der »Swinging-Jugend« mit Schutzhaftbefehlen wegen »Undeutschen Verhaltens«, »Kaufens bei Juden« oder »Wehrkraftzersetzung« vorgenommen wurden.

Treffpunkte der Swinger wurden bereits vor Kriegsbeginn beobachtet. Ein »Zwischenfall« ist aus dem Alsterpavillon bekannt, als dort 1938 die Gestapo die englische »Jack Hilton Band« mit Gewalt heraustrrieb.⁵ Dieses vor der Zerstörung 1943 sehr modäne Café der Börsianer (»Börsen-Gigolos«), der anglophilen Jugend der Oberschicht wurde damals bereits in der antisemitischen Öffentlichkeit auch das »Judenaquarium« genannt. Neben den Cafés bekamen die vielen zum Teil sehr großen Kinos eine Bedeutung für die Popularisierung des Swings, wie das »Waterloo-Kino« in der Dammtorstraße, das bis 1939 praktisch nur amerikanische Filme zeigte. Diese Kinos waren auch an der Entstehung der eigentlichen »Swing-Jugend« beteiligt, von der man erst ab Kriegsbeginn sprechen kann. Die etwas hölzerne Bezeichnung »Swing-Jugend« ist eine abschätzige Etikettierung der Gestapo.

Die »Swinger«, auch »Swings«, »Stenzen« oder »Swing-Heinis«, die Mädchen auch »Jazz-Katzen« genannt, wirkten sehr lebenslustig, ja beinahe übermütig. Sie wollten sich nicht um ihre Jugendjahre betrügen lassen und mißachteten meist bewußt die vielen Verbote und Anordnungen, die das öffentliche und private Leben einengten.

Sie waren zunächst einmal auffällig durch ihre eigentümliche Garderobe: die Jungen⁶ ließen sich die Haare bis über den Hemdkragen wachsen, trugen zweireihige lange Jacketts mit großem Karomuster oder Mäntel aus feinem Flanellstoff, versuchten ihre Krawatte zu einem extrem kleinen Knoten, dem »Windsor-Knoten«, zu binden, trugen einen Bowler-Hat, und vor allem hatten sie immer einen Regenschirm dabei, bei Regen und Sonnenschein, der praktisch nie entfaltet wurde. Auch die Mädchen⁷ trugen Hüte, und zwar solche mit glatter, runder Krempe, unter denen langwallendes Haar hervortrat. Auch sie trugen gerne zweireihige Jacketts oder Anzüge aus grauem Flanell, dazu teure Schuhe mit Krepptsohlen, die man mit viel Glück etwa bei »Prange« finden konnte. Viele dieser Mädchen trugen einen Faltenrock, hauchdünne reinseidene Strümpfe oder auch blauwollene Kniestrümpfe mit beigen Schuhen. Sie schminkten sich gerne und liebten besonders zyklamfarbenen Lippenstift. Jungen konnten wegen des Mitführens eines Regenschirms bei Sonnenschein genauso auf der HJ-Wache festgehalten werden,⁸ wie Mädchen wegen des Tragens von Hosen auf einer Polizeiwache.⁹

In der Hamburger Presse erschienen verschiedentlich hämische Artikel über die Swinger (vgl. den abgedruckten Artikel aus den Hamburger »Gaunachrichten«). Auch die HJ-Dienststelle beim Patriotischen Gebäude ließ es sich nicht nehmen, in einem Schaukasten die »Swing-Heinis« mit Schmähsprüchen abzubilden. Viele Betroffene sahen sich diesen Kasten an, verstanden ihn sehr wohl als eine Kampfansage und hätten ihn am liebsten demoliert.¹²

Es war schwierig und wurde von einem Gespräch zum andern immer schwieriger, Herrn Pohl etwas von dem Lebensgefühl und der Lebensart jener exklusiven Minorität in Hamburg zu vermitteln. Ich empfahl ihm u.a., einen im Merian-Heft 'Hamburg' veröffentlichten Beitrag meines Kollegen Ben Witter zu lesen; möglicherweise lieh ich ihm mein Exemplar (s. Anmerkung 6).

Die hier teils richtig, teils falsch wiedergegebenen Informationen gehen wiederum auf mich zurück.

Die folgenden Ausführungen Herrn Pohls sind eine Vermischung verschiedener Informationen äußerst unterschiedlicher Quellen, zum Teil vollkommen verzerrt und ihres Zusammenhangs bar wiedergegeben.

Mit der Kleidung war auch eine gewisse Körperhaltung und Gangart verbunden. Im Gegensatz zu den Schnürstiefeln mit Soldatennägeln der Uniformierten trugen viele Swinger Krepsohlen: »Das war eine Weltanschauung!«¹³ Sie gingen in kleinen, schwingenden Schritten und leicht vorn über gebeugt.

»Man sieht's am Gang und an den Haaren
Was Stenze sind und Stenze waren«¹⁴

Nach dem »Swing« erhielten sie ihren Namen, aber es war darüber hinaus der schwarze Jazz und später auch Blues, der die Swings begeisterte. In Hamburg konnte man ab und zu gute Swing-Bands hören, wie die von Arne Hülphers, Jomm Kristal und natürlich Teddy Stauffer, nach dessen Band sich eine Swinger-Gruppe nannte, eben die »Teddies« (vgl. den Refrain am Anfang des Textes). Neben dem Alsterpavillon waren als Musikkneipen beliebt unter anderem das »Café Heinze« (Millerntor), der »Trichter« (Reeperbahn), das

»Faun« (Gänsemarkt), das »Trocadero« mit der darunter gelegenen »Caricata-Bar« (Große Bleichen), die »Moritz-Bar« (Colonnaden). Die meisten wurden von Gestapo-Spitzeln in Zivil beobachtet, die dem Reichssicherheitshauptamt zum Beispiel folgendes zu berichten wußten:

»Im April '42 gastierte die Kapelle Wolff in Hamburg in der 'Caricata-Bar'. Darüber wird gemeldet: Wolff trug einen fast an die Knie reichenden englischen Sakko. Er hielt sich mit seinen Verrenkungen, Grimassen und der häufigen Aufeinanderfolge von Pralltrillern eng an das Vorbild der ausgefallensten amerikanischen Negersänger... Die Kapelle spielte in erster Linie deutsche Schlager, die sie stark verhotete... Wolff sagte verschiedentlich andere Schlager an, als in Wirklichkeit gespielt wurden... Der Swing-Jugend-Schlager 'Tiger-Rag' wurde angesagt als das Lied 'Wo ist der Papa' gespielt wurde... Weiter wurde u. a. der englische Schlager 'Sweet Sue' gespielt und dazu gesungen: 'Lest das Mittagsblatt, lest das Tageblatt'. Da dieser Text in der abgewandelten Form 'Lest das Mittagsblatt, lest das Tageblatt, alles Lüge, alles Dreck' von jeher in der 'Swing-Jugend' gesungen wurde und überall bekannt ist, erntete dieses Stück einen besonders starken Beifall.«¹⁵

Da man »gute Musik« in Hamburg nur recht selten erleben konnte, hörten die Swings die Musiksendungen der BBC und von Radio Kopenhagen. Für deren politische Sendungen interessierten sich nur die wenigsten. Man versuchte, originale Swing-Platten zu bekommen, die, zumindest bei »Odeon-Weiß« (Neuer Wall), sogar regulär bis Kriegsende zu kaufen waren. In anderen Geschäften konnte man unter der Ladentheke rückgetauschte englische und amerikanische Platten bekommen, auf denen sich deutsche Label befanden. Oder man ließ sich über Freunde Raubpressungen machen, »Gummiplatten«, wie sie z. B. bei Harry Pattein (Valentinskamp) hergestellt wurden.¹⁶

Ein ganz besonderer Treff war die kleine Eisdiele bei »Tante Loh«¹⁷ neben dem Kleinen Fährhaus, wo sich Jugendliche aus den exklusiven und teuren Segel- und Hockey-Clubs trafen. Nebenan lag das kleine Bootshaus einer Swinger-Gruppe, die als »Alsterpiraten« bekannt waren. Ein weiterer sehr früh von der Gestapo¹⁸ beschatteter Treffpunkt war die Eisbahn in Planten un Blomen. Hier wurde besonders abends »gute« Musik gespielt, wenn die Eishockey-Clubs trainierten und mitgebrachte Platten über Lautsprecher ertönten.

Die meisten Swings zählten zur »Jeunesse Dorée«¹⁹ der wohlhabenden Hamburger Oberschicht. Nur sie konnten

... Jomm Kristal ...

Es handelt sich um den holländischen Kapellmeister John Kristal

Das Tanz-Kaffee Heinze war ein elegantes Tanzlokal, der "Faun" ein ebensolches Tanz-Kasino; "Trocadero" und (später) "Caricata" waren die feinsten und teuersten Abendlokale (Garderobe: Frack, Smoking) Hamburgs, und noch die 1937 eröffnete Moritz-Bar war eine Bar des gehobenen Anspruchs, nur keine "Musikkneipe"

"Tante Lo" war das kleine Fährhaus, so benannt nach dem Vornamen (Lotte) der Ehefrau des Besitzers Johann Prien. Hier verkehrten Mitte der 1930er Jahre vor allem Mitglieder des Alsterpiratenclubs (Junioren des Norddeutschen Regatta Vereins).

sich einen solch aufwendigen Lebenswandel leisten und wirkten stilbildend: sie waren »swing«. Doch die Begeisterung für den Swing erreichte auch ärmere Milieus. So gab es Swinger in Eimsbüttel, Barmbek und Borgfelde, den Hamburger Arbeiterstadtteilen. Auch sie liebten die gleiche Musik und versuchten, das »Happy-Go-Lucky-Lebensgefühl«²⁰ der Reichen zu imitieren, hatten ihre Treffs im »Café König«²¹ oder im »Campe-Casino«. Auch diese Swinger-Kreise trafen die staatlichen Sanktionen, die vom »Wochenendkarzer« bis zur KZ-Haft reichten. Für alle Swings mag gelten, was in folgendem Flugblatt seinen Ausdruck fand, das in einer Schule in Winterhude verteilt wurde:

»Der Boy, das Girl, sie lieben den Hot
 Und meiden die Meute-stupider HJ.
 Geh'n sie spazieren auf leisestem Krepp
 Erglänzt sie am Bein, er am Jackett.
 Marschieret voran, Hot, Jazz und Swing.
 Come on boy and girl, wir gehen zum Ding.
 Zum Fest der Gerechtigkeit koram und spring.
 Und tritt General HJ einst gegen uns an
 Dann werden wir hotten Mann für Mann.

97

Der eine am Baß, der andre am Kamm.
 Noch sind wir nicht viele genug.
 Doch einst wird es wahr, was bisher nur Spuk.
 Wir werden siegen, da gibt's keinen Muck!«²²

Heinrich Himmler und die Swings

»Lieber Heydrich!
 Anliegend übersende ich Ihnen einen Bericht, den mir der Reichsjugendführer Axmann über die 'Swing-Jugend' in Hamburg zugesandt hat. Ich weiß, daß die Geheime Staatspolizei schon einmal eingegriffen hat. Meines Erachtens muß aber das ganze Übel radikal ausgerottet werden. Ich bin dagegen, daß wir nur halbe Maßnahmen treffen. Alle Rädelsführer, und zwar die Rädelsführer männlicher und weiblicher Art, unter den Lehrern diejenigen, die feindlich eingestellt sind und die Swing-Jugend unterstützen, sind in ein Konzentrationslager einzuweisen. Dort muß die Jugend erst einmal Prügel bekommen, und in schärfster Form exerziert und zur Arbeit angehalten werden.

Irgendein Arbeitslager oder Jugendlager halte ich bei diesen Burschen und diesen nichtsnutzigen Mädchen für verfehlt ... Der Aufenthalt im Konzentrationslager muß ein längerer, 2-3 Jahre sein. Es muß klar sein, daß sie nie wieder studieren dürfen. Bei den Eltern ist nachzuforschen, wieweit sie das unterstützt haben. Haben sie es unterstützt, sind sie ebenfalls in ein KL zu verbringen und das Vermögen ist einzuziehen. Nur wenn wir brutal durchgreifen, werden wir ein gefährliches Umsichgreifen dieser anglophilen Tendenz in einer Zeit, in der Deutschland um seine Existenz kämpft, vermeiden können...«²³

Es hätte nicht dieser Anweisung Heinrich Himmlers bedürft, um die Swings zu verfolgen. Aber nun hatte die Hamburger Gestapo-Leitstelle freie Hand, die verhafteten Swinger auch in Konzentrationslager zu bringen (Ravensbrück, Neuengamme, Buchenwald, Oranienburg, Moringen).

Für die Verfolgung der Jugendopposition in Hamburg war ein eigenes Dezernat der Gestapo zuständig, das spätestens 1940 gebildet wurde.²⁴ An seiner Spitze stand Kriminalrat Reinhardt (»Der Fuchs«²⁵), der als besonders übler verbrecherischer Mann beschrieben wird und bei den Swingern gefürchtet wurde. Er leitete die Verhöre, bei denen er und sein Mitarbeiter Kügler besonders die jungen Männer mißhandelten, und nahm auch selber viele Verhaftungen bei denunzierten Hausparties vor.²⁶ Immer wieder glaubte die Gestapo an eine politische Verschwörung, ja selbst an Attentatspläne.

Bei »leichteren Fällen« wurden die Swinger nach dem Verhör mit bestimmten Auflagen entlassen: wie etwa die ehemaligen Freunde nicht mehr zu treffen, bestimmte Treffs nicht mehr zu besuchen.²⁷ In »schweren« Fällen behielt man sie für Tage beziehungsweise Wochen in Gestapo-Haft im Polizeigefängnis und Konzentrationslager Fuhlsbüttel, wo sie im Trakt des ehemaligen Frauengefängnisses untergebracht waren. Um die jugendlichen Verhafteten für die Verhöre gesprächig zu machen, reichte meist der Essensentzug aus. Andere wurden im »Spiegelsaal« des Stadthauses fürchterlich zugerichtet.²⁸ Neben Reinhardt und Kügler, der als Schürzenjäger bekannt war und die Mädchen zuvorkommend behandelte, waren auch die Gestapo-Leute Vogt und Scheelhorst bei Verhaftungen von Swingern beteiligt und schlugen sie bei Verhören.²⁹ Aus den »Tagesberichten des Polizeigefängnisses Fuhlsbüttel«³⁰ geht hervor, daß alleine

93

in den zweieinhalb Jahren von 1941 bis Mai 1943 312 Swings eingeliefert worden waren.

Aufgrund einer Verordnung mußte die Gestapo bei Haftzeiten von mehr als drei Wochen das Reichssicherheitshauptamt einschalten.³¹ In Fuhlsbüttel hörten die Häftlinge überall Schreie. Sie waren den willkürlichen Brutalitäten gefürchterer SS-Wachleute wie Zirbes ausgeliefert. Für die meisten Transporte der Swinger zu den Verhören im Stadthaus waren der als grobschlächtig und brutal geschilderte Paul Reppien und seine SS-Leute zuständig. Für viele war die »Entlassung zur Wehrmacht« wie eine Befreiung nach dem Schock, den die fürchterliche Behandlung im KZ bei ihnen hinterließ.³²

Neben diesem Dezernat der Gestapo war der Sicherheitsdienst der SS (SD) beauftragt, politisch zu wertende Oppositionsformen bei Jugendlichen zu untersuchen. Insbesondere sollte herausgefunden werden, ob es Verbindungen zwischen der »Swing-Jugend« und den Überfällen auf HJ-Streifen gäbe, wie es im Protokoll der »Arbeitsgemeinschaft für den Jugendschutz im Kriege« vom 20.2.1942 heißt.³³ Diese »Arbeitsgemeinschaft« war eine Spezialität des Hamburger NS-Regimes und basiert vermutlich auf der Idee von Professor Rudolf Sieverts vom Seminar für Jugendrecht der »Hansischen Universität«. Sie trat im Frühjahr 1940 erstmals zusammen und umfaßte alle mit der Jugend befaßten Institutionen wie: Reichsstatthalterei, Staatspolizei — Sicherheitsdienst SS, Kriminalpolizei, Hansische Universität, Wehrmacht, Staatsanwaltschaft, Amtsgericht, Vormundschafts- und Jugendgericht, Arbeitsamt, Schulverwaltung, BDM, HJ, NSV, Hauptgesundheitsamt. Die Protokolle der von

Quelle: Thorsten Müller

ad Anmerkung 30:

Auch bei dieser Information handelt es sich wieder um eine, die ich Herrn Pohl gesprächsweise, allein seines Interesses wegen gegeben habe in dem Vertrauen, sie diene ihm nur zur persönlichen Unterrichtung. Diese Informationen gehen zum Teil auf eine langjährige von mir betriebene Forschungsarbeit an in- und ausländischen Archiven zurück.

Die Anmerkung 30 ist außerdem in sich selbst falsch: Ich habe die hier angeführten Berichte nicht für die Forschungsstelle ... analysiert.

1940 bis 1943 monatlich tagenden »Arbeitsgemeinschaft« weisen einen deutlichen Anstieg der Jugendkriminalität aus, aber auch eine zunehmende Desintegration der Jugendlichen aus dem immer mehr zwanghaft werdenden System. Mehrfach wurden im Plenum Meinungsverschiedenheiten etwa zwischen den staatlichen Fürsorgestellen und dem NSV deutlich oder zwischen der Gerichtsbarkeit und der Polizei. Funktionen dieses Koordinationsgremiums waren:

— Die Reibungen zwischen den Institutionen sollten deutlich gemacht und behoben werden.

— Anstehende Verschärfungen des Jugendrechts und der »Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« (Jugendarrest, unbestimmte Verurteilung, Errichtung von »Jugendschutzlagern« etc.) sollten potentieller Kritik entzogen werden.

Bereits in der ersten Sitzung der »Arbeitsgemeinschaft« wurde die »Swing-Jugend« zum Thema, als der Vertreter des Sicherheitsdienstes, Sturmbannführer Eckhard, erklärte, »den SD interessiert vor allem die Frage der politischen Verwahrlosung der Jugend, die ebenfalls behandelt werden müsse. Die Überholung der von Oberreg.rat Bierkamp erwähnten Veranstaltung im Curio-Haus hätte gezeigt, daß es noch beachtliche Gruppen von politisch abseits stehender Jugendlicher gibt; die daraus erwachsenden Gefahren seien nicht leicht zu nehmen.«³⁴

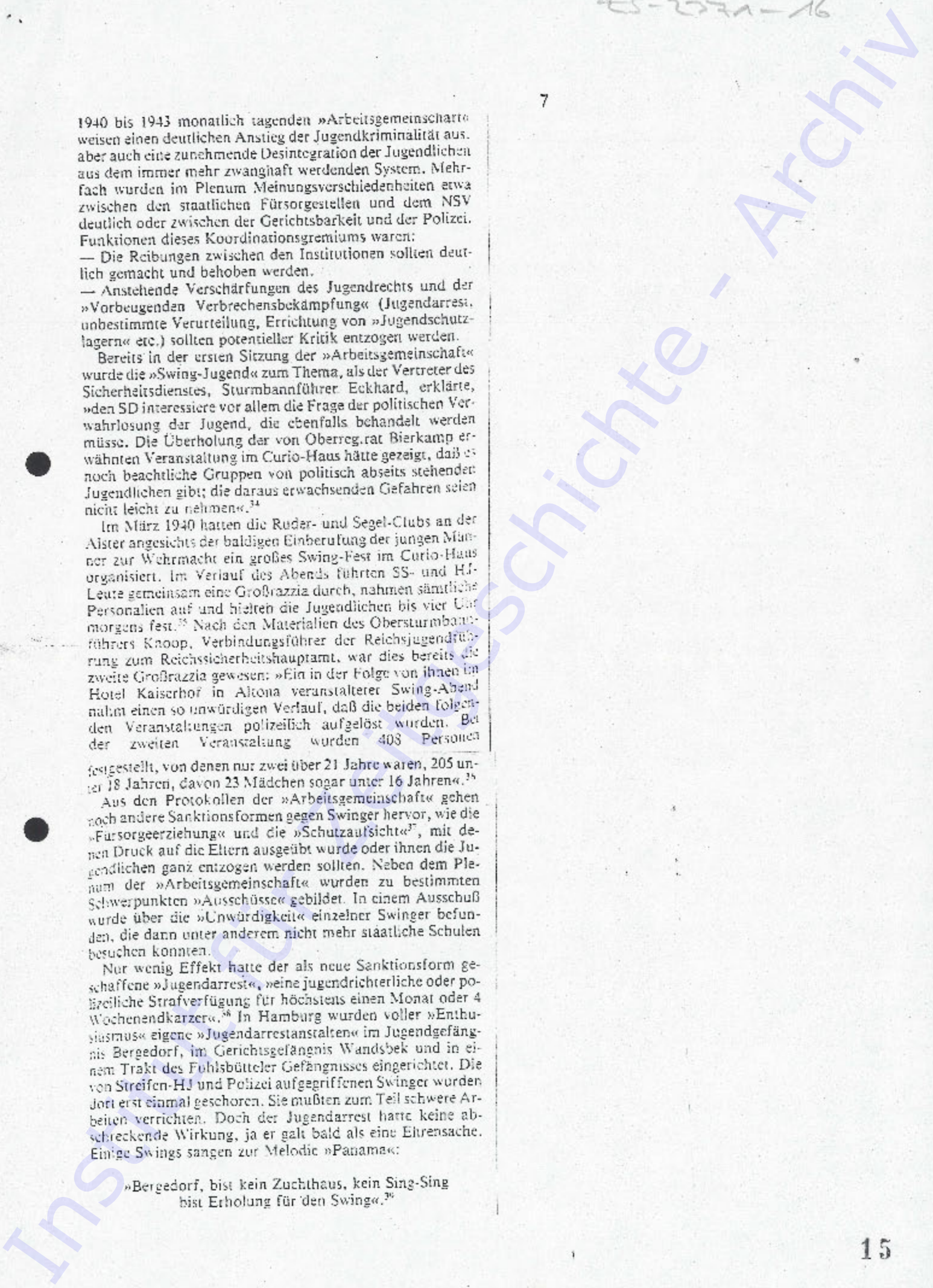
Im März 1940 hatten die Ruder- und Segel-Clubs an der Alster angesichts der baldigen Einberufung der jungen Männer zur Wehrmacht ein großes Swing-Fest im Curio-Haus organisiert. Im Verlauf des Abends führten SS- und HJ-Leute gemeinsam eine Großrazzia durch, nahmen sämtliche Personalien auf und hielten die Jugendlichen bis vier Uhr morgens fest.³⁵ Nach den Materialien des Obersturmabführers Knoop, Verbindungsführer der Reichsjugendführung zum Reichssicherheitshauptamt, war dies bereits die zweite Großrazzia gewesen: »Ein in der Folge von ihnen im Hotel Kaiserhof in Altona veranstalteter Swing-Abend nahm einen so unwürdigen Verlauf, daß die beiden folgenden Veranstaltungen polizeilich aufgelöst wurden. Bei der zweiten Veranstaltung wurden 408 Personen

festgestellt, von denen nur zwei über 21 Jahre waren, 205 unter 18 Jahren, davon 23 Mädchen sogar unter 16 Jahren.«³⁶

Aus den Protokollen der »Arbeitsgemeinschaft« gehen noch andere Sanktionsformen gegen Swinger hervor, wie die »Fürsorgeerziehung« und die »Schutzaufsicht«³⁷, mit denen Druck auf die Eltern ausgeübt wurde oder ihnen die Jugendlichen ganz entzogen werden sollten. Neben dem Plenum der »Arbeitsgemeinschaft« wurden zu bestimmten Schwerpunkten »Ausschüsse« gebildet. In einem Ausschuß wurde über die »Unwürdigkeit« einzelner Swinger befunden, die dann unter anderem nicht mehr staatliche Schulen besuchen konnten.

Nur wenig Effekt hatte der als neue Sanktionsform geschaffene »Jugendarrest«, »eine jugendrichterliche oder polizeiliche Strafverfügung für höchstens einen Monat oder 4 Wochenendkarzer«.³⁸ In Hamburg wurden voller »Enthusiasmus« eigene »Jugendarrestanstalten« im Jugendgefängnis Bergedorf, im Gerichtsgefängnis Wandsbek und in einem Trakt des Fuhlsbütteler Gefängnisses eingerichtet. Die von Streifen-HJ und Polizei aufgegriffenen Swinger wurden dort erst einmal geschoren. Sie mußten zum Teil schwere Arbeiten verrichten. Doch der Jugendarrest hatte keine abschreckende Wirkung, ja er galt bald als eine Ehrensache. Einige Swings sangen zur Melodie »Panama«:

»Bergedorf, bist kein Zuchthaus, kein Sing-Sing
bist Erholung für den Swing.«³⁹



Die Hamburger »Arbeitsgemeinschaft« fand Anfang 1942 reichsweite Nachahmung in der »Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung«. Auch sollten überall nach Hamburger Muster ähnliche Institutionen, allerdings unter Leitung der HJ-Gebiete, geschaffen werden.⁴¹

Auf den Höheren Schulen wurden die »Aktionen« der Swings, aber auch die Reaktionen des NS-Regimes besonders deutlich. Für verschiedene Schulen ist bezeugt, daß am Todestag des englischen Außenministers Chamberlain (9.11.1940) die Swings mit Trauerflor erschienen (»Meine Tante ist gestorben«).⁴² Besondere Hochburgen waren die höheren Lehranstalten, wie das Johanneum und Christianeum. Im letzteren weigerte sich der Schullektor Dr. Lau, die Swinger seiner Schule anzuzeigen. Er wurde nach einem »Swing-Skandal« Ende 1942 suspendiert. Vom Johanneum soll praktisch eine gesamte Schulklasse in »Kofafu« inhaftiert gewesen sein.⁴³ Besondere Furore machte eine Aktion von 50 bis 60 Oberschülern am Hauptbahnhof.⁴⁴ Zwei Schüler verkleideten sich als englische »Diplomaten« und stiegen in Harburg in den Fernzug ein. Die anderen spielten Ernpfang für die zwei englischen »Diplomaten«, die zu »Friedensverhandlungen« angereist kamen. Die Reaktion der Gestapo erfolgte sofort. Einer der beiden »Diplomaten« mußte noch vor Beendigung seiner Schullaufbahn an die Ostfront, wo er im gleichen Jahr ums Leben kam.

Das Hamburger KZ Fuhlsbüttel war für viele der von der Gestapo in »Schutzhaft« genommenen Swings nur Durchgangsstation zu anderen Lagern. Von denen, die noch nicht 18 Jahre alt waren, kamen einige ab 1942 in die »Jugend-schutzlager« Moringen für Jungen und Uckermark für Mädchen. Spätestens 1941 wurden weibliche Swings von Fuhlsbüttel aus in das KZ Ravensbrück eingeliefert, wo eine der Swingerinnen noch im selben Jahr ums Leben kam. Das Lager Uckermark ähnelte nach Schilderungen einer dort Inhaftierten in manchen Punkten dem Moringen Jungenlager (»Strafstehen« bei Essensentzug als Teil eines differenzierten Strafsystems). In Uckermark waren auch Kinder und viele jugendliche Zigeuner eingesperrt, die von den als sehr grobschlächtig beschriebenen »SS-Weibern« besonders schlecht behandelt wurden. Bislang ist nicht bekannt, wie viele und nach welchen Kriterien weibliche Swings von Fuhlsbüttel aus nach Uckermark eingeliefert und von dort auch wieder entlassen wurden.

Ähnliches gilt für die Einweisungen der männlichen Swinger in das Moringen Lager, mit denen am 14.6.1942 begonnen wurde. Beide Lager waren nach den globalen Vernichtungsplänen »erbbiologisch unwerten Lebens« vom Leiter des »Kriminalbiologischen Instituts« des Reichssicherheitshauptamtes, Professor Ritter, konzipiert worden. Sie dienten ihm als regelrechte menschliche Forschungslaboratorien zur Sichtung und Selektion von »noch besserungsfähigen Volksgenossen« und »Gemeinschaftsfremden«. Dazu schuf er unter anderem ein differenziertes Blocksystem, das die Jugendlichen weniger nach einer feststellbaren Vererbung aus-sortierte, sondern nach dem Grad der Bereitschaft sich anzupassen und zu unterwerfen. Nach Moringen wurden Psychologen zur Begutachtung der Häftlinge geschickt, sowie zur Erstellung einer umfassenden »erbbiologischen Kartei«, die Ritter für seine »Sippenforschung« benutzte. Er war auch selber in Moringen und ließ es sich nicht nehmen, mit den aufgebrachten Eltern anhand der von ihm entwickelten Karteien und Stammbäume über den Grad der »Verwahrlosung« der jugendlichen Häftlinge zu sprechen.

Um die Jahreswende 1943/44 wurde in Moringen ein »Stapo-Block« errichtet⁴⁵, der den im übrigen zahlreichen

Besuchern aus der Justiz verheimlicht wurde. Hier wurden die Gestapo-Häftlinge isoliert, die wegen »staatsfeindlicher Betätigung« eingesperrt waren. In diesem neben dem der »Störer« schlimmsten Block befanden sich auch die Swings, die wohl aufgrund der Anweisung Himmlers besonders hart behandelt wurden. Bekannt ist der Fall eines Christianeum-schülers, der nach fast acht Monaten Gestapo-Haft in Hamburg am 24.6.1942 nach Moringen eingeliefert und von dort am 7.1.1944 »in die Heimat« entlassen wurde. »Da er inzwischen 18 Jahre alt war und nicht, wie andere Swing-Boys vor ihm, 'zur Wehrmacht' entlassen wurde, könnte seine Entlassung auch auf Krankheit zurückzuführen sein. Die mit mangelhafter Ernährung verbundene schlechte Unterbringung der Häftlinge bei Schwerarbeit hatte vor allem eine ziemliche Verbreitung von Tbc im Lager zur Folge... Ihm war zur Last gelegt worden, daß er eine englische Flagge als Anstecknadel getragen; daß er ferner öfter mit dem bekannten V-Zeichen Churchills begrüßt hatte. Außerdem hatte er Jazzplatten vertrieben und für 'Swing-Boys vervielfältigen' lassen. Hinzu kamen noch die Verteilung von 'Abbildungen einer Neckerkapelle' und das Abhören von Jazzsendungen im englischen Rundfunk; auch hatte er Kenntnis davon gehabt, daß ein Bekannter einen Buchdrucker beauftragt hatte, Flugblätter mit einem staatsfeindlichen und englischfreundlichen Text zu drucken.«⁴⁶

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Widerstand, Verweigerung oder Opposition?

Ein wesentlicher Grund für die Verfolgung der Swings war der Haß der Nationalsozialisten auf die als »reaktionäre« und »plutokratisch« geltende Erscheinung bürgerlicher Dekadenz.⁴⁷ Mit der einsetzenden Gestapo-Verfolgung eskalierten die Formen ihrer Opposition, aber sie blieben wegen ihres Dandyismus und ihrer milieutypischen Suche nach Exklusivität weitgehend von den Hamburger Widerstandsgruppen abgetrennt. Nur selten kamen Swings dazu, über Politik zu reden oder Nachrichten und Flugblätter zu verteilen, wie es wohl der oben genannte Christianeumschüler tat.

Der seinerzeit in Verbindung mit dem Begriff 'swing' denunzierte, von der GeStapo observierte und verfolgte Personenkreis in Hamburg war nicht "von den Hamburger Widerstandsgruppen abgetrennt"; dieser Personenkreis hat zu keiner Zeit einer Widerstandsgruppe angehört, von der er hätte "abgetrennt" werden können, und war vor allem auch selbst, obschon widerständig, keine Gruppe.

Die im Grunde gleiche Erscheinung wie die hier mit dem Swing-Begriff gemeinte war in der zweiten Hälfte der 1930er und noch Anfang der 1940er Jahre in den USA, in Großbritannien, Frankreich, vor allem in den Metropolen zu beobachten.

Es war allein auf die nationalsozialistische Diktatur in Deutschland zurückzuführen, daß diese vom Jazz à la Benny Goodman und Artie Shaw geprägte Lebensart hierzulande einen widerständigen Charakter annehmen konnte.

Mir ist bekannt, daß dieser anglophile Personenkreis im damaligen Hamburg, eine ziemlich exklusive Minderheit, die sich aus den jüngeren Angehörigen der Hamburger Kaufmann-, Anwalt- und Ärzteschaft zusammensetzte, nicht nur der Observation und Verfolgung der GeStapo ausgesetzt war, er war auch und insbesondere den kommunitischen Widerstandsgruppen suspekt.

Institut für Zeitgeschichte Archiv

Lediglich ein bestimmter Freundeskreis (Th. Müller, G. Spitzbart, B. Himpkamp) tat 1942 den Schritt zum politischen Widerstand und suchte den Kontakt zu einer vermuteten britischen Spionageeinheit, die es aber in dieser Art gar

99

nicht in Hamburg gab. Über Himpkamps ehemaligen Nachhilfelehrer, Hans Leipelt, gerieten sie in Kontakt zu jener »Großen Konspiration« um Leipelt in München und Heinz Kucharski in Hamburg, die versuchte, die Aktivitäten der »Weißen Rose« nach deren Zerschlagung fortzuführen. Doch der Hamburger Zweig der »Weißen Rose« wurde verraten. Die drei Swings wurden unter Verdacht des Hochverrats Ende 1943 festgenommen und mißhandelt. Noch im

Bruno Himpkamp, Gerd Spitzbart, Thorsten Müller waren involviert in die Widerstands- und Verfolgungsgeschichte der 'Weißen Rose' - der auch nach den Geschwistern Hans und Sophie Scholl benannten Affäre in München, Hamburg und andernorts

Ich hatte Kontakt nicht gesucht nach einer vermuteten britischen Spionageeinheit, - ich hatte mir einen Kontakt gewünscht zur SOE (Special Operations Executive), einer von London aus operierenden Sabotageorganisation in von Deutschen besetzten Gebieten.

Bei der hier als "Großer Konspiration" zitierten Verschwörung handelt es sich um nichts anderes als um den Titel einer Utopie des englischen Schriftstellers H.G. Wells: The Open Conspiracy.

Wie Herr Rainer Pohl mit Informationen umgeht, belegt gerade dieses Beispiel

... Die drei Swings ...

Bruno Himpkamp, Gerd Spitzbart, Thorsten Müller waren keine 'Swings', mochten sie von der GeStapo auch zunächst dafür gehalten worden sein. Nach der Verhaftung Bruno Himpkamps im Mai 1943 (rep.: Mai 1943) wurden Gerd Spitzbart und Thorsten Müller im Dezember 1943 verhaftet mit der Begründung, "an einem hochverräterischen Unternehmen" teilgenommen zu haben. Diese Begründung bezog sich in der Tat auf die Fortsetzung der Geschwister-Scholl-Affäre in München und Hamburg

April 1945 wurden sie vom in Hamburg tagenden Volksgerichtshof zu langen Haftstrafen verurteilt. In den Anklageschriften wurde Müller und Himpkamp als erschwerend vorgehalten, daß sie Swings waren, was als »schwere Wehrkraftzersetzung« gewertet wurde.⁴⁸

Der bewußte Schritt zum politischen Widerstand war die große Ausnahme. Die Swinger blieben allgemein unterhalb jener Schwelle, wirkten in ihren Oppositionsformen eher verspielt, lebenslustig, ja teilweise übermütig. Sie waren sich allerdings ihrer tiefen Abneigung gegenüber der Hitlerjugend bewußt. Sie merkten, wie Diktatur und Krieg sie ihrer Jugend beraubten und sträubten sich dagegen. Sie verlachten und provozierten die Repräsentanten des NS-

Regimes, indem sie versuchten, sich nicht vereinnahmen zu lassen. Ihre Opposition war aber nie organisatorisch koordiniert und wenig bewußt politisch motiviert. Erst im Stadthaus erfuhren sie, daß die Gestapo bei ihnen eine Art Verschwörung vermutete und einen Zusammenhang mit den Überfällen auf HJ-Streifen sah. Die Verhaftungen, der Krieg und die Bombardierung Hamburgs setzten der Swing-Bewegung 1943 ein Ende.

Aus der anglophilen Jugendkultur in Hamburg hat sich während des Zweiten Weltkriegs eine spezifische Form jugendlicher Opposition entwickelt, die den totalitären Herrschaftsanspruch der Nationalsozialisten offensichtlich in Frage stellte und allein deswegen verfolgt wurde. In Hamburg hatte man frühzeitig Instrumente geschaffen, diese als »Verwahrlosung« erachteten Phänomene zu verfolgen, und war sichtlich stolz darauf, daß das später reichsweite Nachahmung fand. Die rege und umfassende Zusammenarbeit von staatlicher Verwaltung, Schulen, HJ, Polizei, SD und Gestapo ermöglichte den außergewöhnlichen Informationsfluß bis hin zum Reichssicherheitshauptamt und führte zu dem verhängnisvollen Briefwechsel zwischen Axmann, Himmeler und Heydrich.

Die Unterlagen der Reichsjugendführung zu »Kriminalität und Gefährdung der Jugend« sowie die der Hamburger »Arbeitsgemeinschaft für den Jugendschutz im Kriege« zeigen, daß das Vorgehen gegen die Swings in einem größeren Zusammenhang zu sehen ist, als es die lokale und milieuspezifische Perspektive erlaubt. Dabei überrascht nicht so sehr das Vorhandensein jugendlicher Oppositionsformen an vielen Orten des »Dritten Reiches« und in den unterschiedlichsten sozialen Schichten, sondern vielmehr der breit angesetzte Versuch, mit »erbbiologische« motivierten Maßnahmen soziale Prozesse zu steuern. Bereits bei den Jugendlichen sollten die von Ritter entwickelte Sichtung und Selektion nach dem Grad der sozialen Anpassung praktiziert werden, wie es seine Experimente im »Jugendschutzlager« Moringen bezeugen.

Am 17., 19. und 20. April 1945 fanden die letzten Hauptverhandlungen in den Folgeprozessen der Scholl-Affäre statt. Da die Hauptverhandlungen wegen der Kriegslage nicht in Berlin geführt werden konnten, begab sich der 1. Senat des Volksgerichtshofes nach Hamburg, wo die insgesamt vier Hauptverhandlungen kurzfristig anberaumt worden waren, am 19. April 1945 die gegen Bruno Himpkamp und Andere (lies Spitzbart und Müller).

Der Volksgerichtshof verhängte in der Strafsache Himpkamp und Andere keine »langen Haftstrafen«. Der Hauptangeklagte Bruno Himpkamp und der Angeklagte Gerd Spitzbart waren zu diesem Zeitpunkt bereits von einer Einheit der US-Armee aus dem Landgerichtsgefängnis Stendal befreit worden. Gegen den Angeklagten Thorsten Müller erging lediglich ein Strafantrag - 10 Jahre Zuchthaus -, aber kein Urteil: Die Hauptverhandlung wurde auf unbestimmte Zeit vertagt.